



Haus- und Hofordnung der Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“ Tangerhütte

I. Damit sich alle in der Schule wohlfühlen, ist auch vor dem Unterricht ein gewisses Maß an Ordnung, Rücksicht, Respekt und Wertschätzung notwendig.

1. Alle Schülerinnen und Schüler werden ab 7:05 Uhr von einer Aufsicht auf dem Schulgelände betreut.
2. Ein genereller Versicherungsanspruch für Fahrräder besteht nicht. Fahrräder sind in so die Fahrradständer zu stellen und anzuschließen, dass die Fluchtwege frei bleiben.
3. Vor dem Unterricht werden die Schulgebäude nicht betreten. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Aufsicht, ob abgeklingelt werden muss. Die Schüler gehen dann zu den Unterrichtsräumen. Vor der ersten Stunde kann bei Regen der Eingangsbereich im Hauptgebäude betreten werden.
4. Beim Ertönen des Vorklingelzeichens nach den Hofpausen betreten alle Schüler ruhig und geordnet selbstständig die Schulgebäude.
5. Die Unterrichtsräume sowie die Turnhalle dürfen nur in Anwesenheit des unterrichtenden Lehrers betreten werden.
6. Die Klassensprecherin, bzw. der Klassensprecher bittet im Lehrerzimmer oder Sekretariat um Informationen, falls 5 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer in der Klasse ist.
7. Aus hygienischen Gründen ist das Spucken mit und ohne Kaugummi im gesamten Schulbereich untersagt.
8. Es gilt ein striktes Rauchverbot im gesamten Gebäude, die Rauchmelder sind sehr sensibel. Bei Verstößen müssen die Kosten durch die Verantwortlichen übernommen werden.
9. Die Alarmierungsknöpfe dürfen nur im Notfall benutzt werden, Die Meldung erfolgt sofort zentral und raumbezogen. Bei Verstößen müssen die Kosten durch die Verantwortlichen übernommen werden.
10. Es gilt das Verbot des Plakatieren und Beschriftung von Wänden, Tischen, Stühlen und sonstigem Inventar. Verstöße werden geahndet.
11. Die Lüftaustauschtrühen werden nicht abgedeckt oder als Ablage verwendet. Auf Verschmutzungen ist stets zu prüfen und diese sind sofort zu beseitigen.

Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“

Schönwalder Straße 33, 39517 Tangerhütte - eMail: kontakt@sks-tangerhuette.bildung-lsa.de

II. Die Schule ist zum Lernen da. Die Pausen dienen uns zur Entspannung und Vorbereitung auf den Unterricht.

1. Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum ordentlich und in einem sauberen Zustand erst nach Erlaubnis des Fachlehrers verlassen. Die Klasse, die den Raum als letzte belegt hat, ist für das Hochstellen der Stühle verantwortlich.
2. Wir achten auf unsere Anlagen. In den Hofpausen halten wir uns nicht im Bereich der Fahrradständer auf. Nicht befestigte Flächen dürfen nicht betreten werden.
3. Die Toiletten werden nur im Bedarfsfall aufgesucht und sauber verlassen.
4. Bei allen Veranstaltungen im Schulgebäude und auf dem Gelände besteht Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitbringen, der Verkauf und die Einnahme/ Gebrauch von Suchtmitteln und Energydrinks sind untersagt. Die Pädagogen sind berechtigt diese Mittel in Verwahrung zu nehmen und den Eltern persönlich auszuhändigen. Bei Zuwiderhandlungen werden von der Aufsicht Sofortmaßnahmen eingeleitet. Eine Anzeige durch die Schule ist möglich.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in den Freistunden nach Antragstellung der Eltern und nicht innerhalb der Pausen gestattet.
6. Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt.
7. Die Schule ist in angemessener Kleidung zu besuchen.

III. Niemandem darf Schaden zugefügt werden. Insbesondere gilt:

1. Unsere Parkplätze dürfen nur vom Schulpersonal genutzt werden. Der Schulhof ist **nicht** zu befahren. Ausnahmen erteilt die Schulleitung.
2. Das Laufen (Rennen) auf dem Schulhof ist untersagt (Unfallgefahr).
3. Das Schlittern, Werfen mit Schneebällen sowie anderen Gegenständen ist untersagt. Wir achten auf die Gesundheit unserer Mitschüler.
3. Für private elektronische Geräte (Handy, Smartwatch u. ä.) und sonstige Wertgegenstände entfallen jegliche Ersatzansprüche. Diese Geräte gehören nicht in den Schulbereich und bleiben daher im Schulzeitraum ausgestellt. Bei Missachtung werden die Geräte eingezogen.
4. Für den gesamten Schulbereich besteht Handy-Verbot. Das Aufnehmen von Fotos und Videos ist nicht gestattet. Es gelten bei Nichteinhaltung die Beschlüsse der Gesamtkonferenz.
5. Im Umgang miteinander sind jegliche Gewaltanwendungen verboten. Wir achten unser persönliches Eigentum und das der Mitschüler.

Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“

Schönwalder Straße 33, 39517 Tangerhütte - eMail: kontakt@sks-tangerhuette.bildung-lsa.de

6. Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern u. ä., Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen (sowie deren Attrappen), Reiz- und Abwehrstoffen (z. B. Pfefferspray) sowie Laser-Geräten ist untersagt.
7. Für außerschulische Veranstaltungen gelten die gleichen Richtlinien. Die Schulgebäude und die Turnhallen sind erst nach Aufforderung zu betreten.
8. Auf unserem Schulhof und in der Schule sollen sich alle Kinder wohlfühlen. Alle Abfälle gehören daher in die Behälter und werden nicht achtlos weggeworfen. Essensreste werden stets sofort entfernt und alle Abfälle werden in den entsprechenden Abfalleimern entsorgt
9. Mutwillig zerstörtes Schulinventar sowie persönliches Eigentum anderer Schüler sind vom Verursacher zu ersetzen, da in diesen Fällen keine Schulhaftpflicht besteht.
10. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung kann sofort eine vorläufige Erziehungsmaßnahme vom Schulleiter nach Mitteilung des aufsichtführenden Lehrers ausgesprochen werden. Die Eltern werden darüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Bestätigung hat nachträglich durch die zuständige Konferenz zu erfolgen.
11. Beim Betreten der Turnhalle sind die Hinweise der Sportlehrer einzuhalten. Die Turnhallenordnung gilt. Es werden nur Sportschuhe mit hellen oder abriebfreien Sohlen getragen. Straßenschuhe sind unzulässig. Wertgegenstände werden dem Sportlehrer übergeben. Die Umkleieräume sind in der Unterrichtszeit abzuschließen! Die Teilnahme am Sportunterricht wird nur in Sportbekleidung erlaubt.
12. In den kleinen Pausen werden die Unterrichtsräume nur zum Raumwechsel oder in Absprache mit den Fachlehrern verlassen. Der Aufenthalt auf den Fluren und das Rennen im Schulhaus ist untersagt. Die Taschen können über die Hofpause im Raum belassen werden, es sei denn, der Fachlehrer entscheidet anders.

13. Unterrichts- und Pausenzeiten

1.	7:25 – 8:10
Frühstückspause	
2.	8:25 – 9:10
3.	9:20 – 10:05
Hofpause	
4.	10:25 - 11:10
5.	11:20 – 12:05
Hofpause (Mittag)	
6.	12:30 – 13:15
7.	13:20 – 14:05

Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“

Schönwalder Straße 33, 39517 Tangerhütte - eMail: kontakt@sks-tangerhuette.bildung-lsa.de

IV. Unsere Fahrschüler tragen zu einem geregelten Tagesablauf bei.

1. Das Betreten der Straße an der Bushaltestelle ist untersagt. Bei Ankunft der Busse begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort in den Aufsichtsbereich der Schule. Bis zur Abfahrt der Busse können sich die Fahrschüler im Aufsichtsbereich der Schule aufhalten. Der Haltesteg zwischen Einfahrt der Busse und der Straße wird erst bei Bereitstellung des jeweiligen Busses betreten. Im Bereich der Haltestelle achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit.
2. Die Fahrschüler haben während der Fahrt den Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten. Fahrausweise können bei Missachtung der Weisungen in Absprache mit dem Busunternehmen eingezogen werden.
3. Die Fahrausweise beziehen sich nur auf die Haltestellen unserer Schule. Die Weisungen der Busbegleiter sind generell einzuhalten. Bei groben Verstößen werden die Ausweise eingezogen. Bei Verlust der Ausweise erfolgt eine Neubestellung nur über die Busfahrer.

Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung werden die durch die Gesamtkonferenz festgelegten Erziehungsmaßnahmen wirksam.

Tangerhütte, den 17.08.2023

.....

P. Groß
Schulleiter

Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“

Schönwalder Straße 33, 39517 Tangerhütte - eMail: kontakt@sk-s-tangerhuettenbildung-lsa.de



Haus- und Hofordnung der Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“ Tangerhütte

Kenntnisnahme der Haus- und Hofordnung vom 17.08.2023

Name der Schülerin, bzw. des Schülers

Name der Sorgeberechtigten

Klasse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich/wir als Sorgeberechtigte/r über die Haus- und Hofordnung in Kenntnis gesetzt wurde und dass bei Verstößen, die von der Gesamtkonferenz beschlossenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Datum

Datum

Unterschrift der Schülerin, bzw. des Schülers

Unterschrift der Sorgeberechtigten